

Wichtige Hinweise zur Ladung zum Haftantritt

A. **Besondere Hinweise:**

- Rechtzeitige Zahlung des Ordnungsgeldes

Es muss damit gerechnet werden, dass Zahlungsbelege erst nach mehreren Tagen über die Gerichtskasse an die für die Vollstreckung zuständige Abteilung gelangen. Um den Erlass eines Haft- oder Vorführungsbefehls zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Zahlung so schnell wie möglich zu leisten. In Eilfällen ist es erforderlich, einen entsprechenden unmissverständlichen Vermerk auf dem Teil des Zahlungsvordrucks anzubringen, der in die Hand der Gerichtskasse gelangt.

- Geleistete Zahlungen sind durch entsprechende Belege nachzuweisen
- Beratung in sozialen Fragen

Das für Sie zuständige Bezirksamt ist bereit, Sie in sozialen Fragen zu beraten, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inhaftierung stehen.

Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt oder - falls Sie minderjährige Kinder haben - an das Amt für Soziale Dienste in Ihrem Bezirks- oder Ordnungsamt.

- Diese Ladung und der Personalausweis sind bei der Meldung zum Haftantritt vorzulegen. Falls Sie eine freiwillige Weiterversicherung in der Sozialversicherung erstreben sollten, bringen Sie bitte die letzte Quittungskarte mit.

B. **Allgemeine Hinweise:**

- Sollten Sie sich nicht rechtzeitig in der Vollzugsanstalt einfinden, so muss gegen Sie ein Vorführungs- oder Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichen eines Gnadengesuches wird die Vollstreckung nicht gehemmt.
- Erscheinen in sauberem und nüchternem Zustand ist erforderlich.
- Es können mitgebracht werden: Etwas Bargeld, Genussmittel, zu denen auch Tabakwaren gehören (ausgenommen Alkohol in jeder Form), Brille, Zahnbürste, Haarbürste, Kamm, Medikamente mit ärztlicher Verordnung und auch einige Bücher zur beruflichen Unterrichtung und Fortbildung.
- Nicht mitgebracht werden dürfen: Lebensmittel, Alkohol in jeder Form, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibwaren, Waffen, Stöcke, Werkzeug, Elektrogeräte und große Gepäckstücke. Derartige Gegenstände werden abgenommen und auf Kosten des/der Betroffenen zurückgesandt oder bis zur Entlassung in Verwahrung genommen. Nicht mitgebracht werden dürfen ferner Fahrräder und Kraftfahrzeuge aller Art.
- Das Mitbringen größerer Geldbeträge und wertvoller oder empfindlicher Gegenstände ist unzumutbar.

Für die Untersuchungshaftanstalt Hamburg gelten folgende Aufnahmezeiten:

an Werktagen, montags - freitags von 08:00 - 13:00 Uhr.
Sonnabends erfolgt keine Aufnahme.